

# Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises  
in Bad Vilbel



29.04.2021

## Schul- und Unterrichtsbetrieb (Jgst. 5/6)

Liebe Kolleg\*innen,  
liebe Schüler\*innen,  
liebe Eltern,

das Hessische Kultusministerium hat am 23.04.2021 die Schulen über die „Auswirkungen der sog. Notbremse des Bundes“ informiert

(<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/aktuelle-information-zum-schul-und-unterrichtsbetrieb-auswirkungen-der-sog-notbremse-des-bundes>):

- Bei einer Inzidenz von mehr als 100 bis 165 findet ab dem übernächsten Tag automatisch **Wechselunterricht** statt.
- Überschreitet an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Wetteraukreis die Inzidenz den Wert von 165, so gilt ab dem übernächsten Tag automatisch, dass alle Schüler\*innen im **Distanzunterricht** beschult werden.
- Fällt an fünf Werktagen hintereinander die Inzidenz unter 165, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen der vorherigen Stufe.
- Fällt an fünf Werktagen hintereinander die Inzidenz unter 100, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen aus der aktuellen Corona-Einrichtungsschutzverordnung (derzeit Wechselunterricht).

Für das Georg-Büchner-Gymnasium gelten somit für die Jgst. 5/6 folgende **Regelungen**:

### Jahrgangsstufen 5/6:

- Für die **Jgst. 5/6** findet der Unterricht weiterhin im Wechselmodell statt.
- Für die **wöchentliche Aufteilung von Distanz- und Präsenzunterricht** für die Teilgruppe 1 bzw. Teilgruppe 2 in den Jgst. 5/6 gilt:

KW	Teilgruppe 1	Teilgruppe 2
<b>18</b> (ab 03.05.)	<b>Präsenz</b>	Distanz
<b>19</b> (ab 10.05.)	Distanz	<b>Präsenz</b>
<b>20</b> (ab 17.05.)	<b>Präsenz</b>	Distanz
<b>21</b> (ab 24.05.)	Distanz	<b>Präsenz</b>

- Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht (und der Notbetreuung) ist der **Nachweis eines negativen Testergebnisses**, welches nicht älter als 72 Stunden ist. Hierfür kann der sogenannte Bürgertest an einer der Teststellen außerhalb der Schule genutzt werden oder von dem Testangebot in der Schule Gebrauch gemacht werden. Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich per Mail über das Sekretariat von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab, es nimmt dann am Distanzunterricht teil.
- Für die Teilnahme an der **Selbsttestung in der Schule** muss die beigefügte **Einwilligungserklärung zum Test** mitgebracht werden. Die Tests werden am GBG jeweils montags und donnerstags zu Unterrichtsbeginn angeboten. Bei Feiertagen oder Studientagen während des mündlichen Abiturs verschiebt sich der Testtag auf den nächsten regulären Schultag (Beispiel: Nach Pfingstmontag besteht am Dienstag, den 25.05. eine Testmöglichkeit in der Schule). **Die Schüler\*innen müssen die Einwilligungserklärung dauerhaft in der Schultasche für die Testtage mit sich führen oder ein Foto davon auf dem Handy vorweisen können!**
- Der Unterricht in den Jgst. 5/6 findet größtenteils in festen **Klassenräumen** statt, auch die Sitzordnung der einzelnen Schüler\*innen bleibt während eines Präsenzunterrichtstages möglichst bestehen.
- Unterrichte, die normalerweise nur in der **A-Woche** stattfinden („Wa“), finden wöchentlich als **Einzelstunde** in der ersten Stunde einer Doppelstunde statt, Unterrichte der **B-Woche** („Wb“) wöchentlich als **Einzelstunde** in der zweiten Stunde einer Doppelstunde. Dies wird auch im Vertretungsplan entsprechend angezeigt.
- Im Präsenzunterricht ist die **Abstandsregelung** von 1,5 m einzuhalten.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (möglichst medizinische Maske oder FFP2-Maske) ist im Unterricht, in der Notbetreuung und auch auf dem Schulgelände zu tragen.
- Die **Fachräume** (Kunst, Musik, Biologie, Sport) können genutzt werden, auch hier ist auf eine feste Sitzordnung und die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten. Die aktuellen Raumzuordnungen sind dem **Vertretungsplan** zu entnehmen.
- Der **Sportunterricht** findet im Freien oder mit einer Lerngruppe in der gesamten Halle oder in Form von Theorie-Unterricht in einem Klassenraum statt. Bei **Sportunterricht in der Halle (alleinige Nutzung)** sind die gängigen Hygienebestimmungen zu beachten, insbesondere die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern. Sportarten, in denen Hilfestellungen benötigt werden, können derzeit nicht durchgeführt werden.
- Der Unterricht in **Religion und Ethik** findet im **Kursverbund** statt. Bei Kursstärken über 15 Schüler\*innen findet der Unterricht in Doppelräumen statt (430/432). Die Sitzordnung der einzelnen Schüler\*innen bleibt möglichst bestehen, Schüler\*innen aus verschiedenen Klassen werden getrennt voneinander im Raum platziert.

- Der Unterricht in **Französisch/Latein (Jgst. 6)** findet im **Kursverbund** statt. Die Sitzordnung der einzelnen Schüler\*innen bleibt möglichst bestehen, Schüler\*innen aus verschiedenen Klassen werden getrennt voneinander im Raum platziert.
- Die **Förderangebote** finden unter Einhaltung des Mindestabstandes in Präsenzform am GBG statt. Es dürfen nur Schüler\*innen der jeweiligen Teilgruppe teilnehmen, die in der entsprechenden Woche im Präsenzunterricht sind!
- **Klassenarbeiten** können mit der gesamten Lerngruppe in der Schule geschrieben werden (z.B. in Doppelräumen bzw. zwei Klassenräumen). Die Teilgruppe, die keinen Präsenzunterricht hat, kommt nur zur Klassenarbeit in die Schule und verlässt das Schulgelände umgehend nach Beendigung der Klassenarbeit. Die Schüler\*innen, die keinen Präsenzunterricht haben, müssen hierbei den Nachweis eines negativen Testergebnisses vorlegen bzw. einen Selbsttest vor der Klassenarbeit in der Schule durchführen.  
In den **Hauptfächern** Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch bzw. Latein sollen möglichst zwei Klassenarbeiten im 2. Halbjahr geschrieben werden, in den **Nebenfächern** möglichst eine schriftliche Lernkontrolle.
- Für die Teilgruppe im **Distanzunterricht** stellen die Fachlehrer\*innen Unterrichts- und Übungsmaterialien über das Schulportal/Moodle zur Verfügung, die dann im Präsenzunterricht besprochen werden. Auch ein Zuschalten der Schüler\*innen per Zoom ist denkbar, aber nicht verpflichtend.
- **Schulische Veranstaltungen (z.B. Ausflüge)** sind im „Wechselmodell“ (Stufe 3) **nicht** möglich!
- Es wird für die Schüler\*innen der Jgst. 5/6, die am Distanzunterricht teilnehmen, auch weiterhin eine **Notbetreuung für die berechtigten Personen** (vgl. Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 11.02.2021) im Computerraum i114 und in 115 angeboten. Das Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder des Arbeitgebers, nachzuweisen. Zwingende Voraussetzung ist auch hier der **Nachweis eines negativen Testergebnisses** (s.o.).

Ich wünsche allen weiterhin viel Kraft in dieser schwierigen Zeit und vor allem gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber  
(Schulleiter)